



Empfehlungen Faustball Austria zur allgemeinen Covid-19 Prävention im Training Hallensaison 2020/2021

Zur Anwendung für **alle Teams der 1. Hallen-Bundesliga Frauen und Männer.**

Inhalt

1. Einleitung	- 2 -
2. Schulung von SportlerInnen und BetreuerInnen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand	- 4 -
3. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen (außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten)	- 4 -
3.1 Trainingsorganisation / -Durchführung	- 4 -
3.2 An- und Abreisen	- 4 -
3.3 vor dem ersten Training	- 5 -
3.4 vor dem ersten Saisonspiel	- 5 -
3.5 vor jedem Training	- 5 -
3.6 nach dem Training	- 6 -
4. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten	- 6 -
5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf	- 6 -
6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur	- 7 -
7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	- 7 -
8. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten & Wettkämpfen .	- 8 -
9. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen	- 8 -
10. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion	- 8 -
11. Trainingslager	- 9 -
11.1 Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?	- 9 -
12. Trainingsspiele	- 10 -
12.1 bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei SportlerInnen, BetreuerInnen oder TrainerInnen aufgetreten ist.	- 11 -
13. Notfall-Kontakte	- 12 -
14. Wichtige Links	- 13 -
15. Informationsplakate und Links dazu	- 14 -



1. Einleitung

Mit 21. September ist eine neue Verordnung hinsichtlich der Covid-19 Präventionsmaßnahmen in Kraft getreten. Aus dieser Verordnung ergeben sich **neue Vorgaben** im Hinblick auf die **Trainings- und Wettkampfgestaltung für die Hallensaison 2020/21**, die wir untenstehend zusammenfassen bzw. durch weitere Verhaltensempfehlungen im Sinne der Covid-19 Prävention ergänzen.

Aufgrund der Verordnung ist Faustball im **Training und Wettkampf auch mit Körperkontakt bzw. Unterschreitung des Mindestabstandes wieder uneingeschränkt möglich**, wenn ein **Verein oder der Betreiber der Sportstätte** ein **COVID-19-Präventionskonzept** zur Minimierung des Infektionsrisikos ausgearbeitet hat und dieses **umsetzt**.

Für den Bereich des Spitzensports, d.h. für alle Teams der 1. Faustball Bundesliga der Männer und Frauen sowie für die Nationalteams gelten **höhere Auflagen** als für den übrigen Bereich des Teamsports.

Das **COVID-19-Präventionskonzept** für den Spitzensport (siehe Vorschlag auf den folgenden Seiten) hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand
2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten
3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf
4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen
8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

Sämtliche **Auflagen der Verordnung** sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

Konsolidierte Fassung der COVID-19-Lockerungsverordnung

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Darüber hinaus sollten die **Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)** – abrufbar unter

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖFB eingehalten werden.

Jede/r SpielerIn nimmt auf eigene Gefahr am Trainings- und Spielbetrieb teil und ist sich den Risiken einer möglichen Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

Wir empfehlen den Vereinen bzw. Trainings anbietenden Institutionen, alle Spieler die **Einverständniserklärung**, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.



Die Handlungsempfehlungen und die Einverständniserklärung stehen auf der ÖFBB-Website www.faustball-austria.at im Bereich "Service/Downloads/Corona" zum Download zur Verfügung: <https://www.oefbb.at/de/service/downloads/docfolder-corona-virus>

Die Gesundheit hat oberste Priorität!

Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb in der Hallensaison nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir die Faustballfamilie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Diese Grafik gibt einen Überblick über die aktuell gültige Lockerungsverordnung für den Sport:

(© Sport Austria)



2. Schulung von SportlerInnen und BetreuerInnen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – **im Sinne des Präventionskonzeptes – zu schulen!**
- Dem Verein wird empfohlen, **Aufzeichnungen zu führen**, wann welche Personen in diesem Sinne geschult wurden und sich die Teilnahme an der Schulung gegebenenfalls durch Unterschrift bestätigen zu lassen.
- Der Verein verpflichtet sich zum Führen von **Aufzeichnungen über Anwesenheit und Gesundheitszustand** der einzelnen SpielerInnen. Der Gesundheitszustand wird vor jedem Training und Spiel erhoben (siehe Punkt 5 / Gesundheitschecks) und vom Verein archiviert.

3. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen (außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten)

3.1 Trainingsorganisation / -Durchführung

- Trainings sind gemäß der gültigen Lockerungsverordnung im Freien und Indoor möglich
- Es besteht keine gesetzliche Verbindlichkeit zur Bildung von bestimmten Trainings- oder Kleingruppen.
- **Empfehlung: Die Zusammensetzung der Trainingsgruppe(n) soll möglichst unverändert** bleiben und eine **Durchmischung von SpielerInnen und BetreuerInnen** (zu anderen Teams innerhalb des Vereines) **ist zu vermeiden!** Dadurch soll eine Weiterverbreitung des Virus möglichst vermieden werden, damit im Fall von positiv getesteten Personen nicht gleich mehrere Teams eines Vereines in Quarantäne müssen bzw. eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen einfacher möglich ist.
- Unterschiedliche **Trainingsgruppen sollten einander** nach Möglichkeit **nicht direkt begegnen**:
 - entweder zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten
 - oder Verlassen des Spielfeldes der einen Trainingsgruppe, ehe die nächste Gruppe (Warten im Foyer oder im Zuseher-Bereich, nicht im Garderoben-Gang) das Spielfeld betritt.
 - oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen. Beispiel:
 - Optische Trennung oder heruntergelassene Zwischenwänden, wenn ein Wechsel der Teams ansteht
- Der Verein erstellt einen **Plan der Trainingszeiten und -Orte** (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- **Keine Anwesenheit von anderen Personen** als SportlerInnen, TrainerInnen und medizinische BetreuerInnen. Sollte die Anwesenheit anderer Personen (wie z.B. Vereins-Funktionäre, Medien-VertreterInnen etc.) erforderlich sein, sollten diese dabei einen Mund-Nasen Schutz (MNS) tragen.
- Der/Die TrainerIn hat die **Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln** im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen / BetreuerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

3.2 An- und Abreisen



- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die **allgemein gültigen Regelungen** zu beachten!
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte aufgrund des erhöhten Risikos der Übertragung des Virus in PKW verzichtet werden.
- Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von **Fahrgemeinschaften** dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem Lenker nicht mehr als zwei Personen befördert werden, sofern sie nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.

3.3 vor dem ersten Training

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (SpielerInnen und BetreuerInnen) müssen **VOR dem ersten Training** einen **negativen** molekularbiologischen **Covid-19 Test vorweisen** können.
- Die Testergebnisse sind vom Verein zu dokumentieren und gemeinsam mit einer formlosen Liste der negativ getesteten SpielerInnen und BetreuerInnen an die ÖFBB-Bundesligakommission zu übermitteln.

3.4 vor dem ersten Saisonspiel

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (SpielerInnen und BetreuerInnen) müssen **VOR dem ersten Saisonspiel** einen **negativen** molekularbiologischen **Covid-19 Test vorweisen** können. Diese Tests müssen zusätzlich zu jenen im Punkt 3.3. erwähnten erfolgen.
- Die Testergebnisse sind spätestens am letzten Werktag bis 12:00 Uhr vor dem ersten Bewerbungsspiel vom Verein zu dokumentieren und gemeinsam mit einer formlosen Liste der negativ getesteten SpielerInnen und BetreuerInnen an die ÖFBB-Bundesligakommission zu übermitteln.

3.5 vor jedem Training

- Nach Möglichkeit kommen alle SportlerInnen bereits umgezogen **in Trainingsbekleidung zum Trainingsort**.
- **Möglichst große** oder ev. **zwei Garderoben pro Team** vorsehen und immer mit den gleichen Personen belegen.
- Die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe** ist möglichst **kurz zu halten**.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten
- Der Personenkreis mit Zutritt zur Garderobe ist auf SpielerInnen und BetreuerInnen zu reduzieren.
- Während des Aufenthalts in der **Garderobe** haben SpielerInnen und BetreuerInnen einen **Mund-Nasen-Schutz zu tragen**.
Empfehlung: auch während Besprechungen / Ansprachen.
- Die SportlerInnen bringen eine **eigene**, bereits befüllte **Trinkflasche** und ein **eigenes Handtuch** mit zum Training.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- In der Garderobe sollte nichts gegessen werden.
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag**.



- Die TrainerInnen **kontrollieren und protokollieren die Anwesenheit** der SpielerInnen und BetreuerInnen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- Der **Gesundheitszustand** aller SportlerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen ist vor jeder Trainingseinheit **abzufragen**, die Temperatur der SpielerInnen zu messen (z.B. Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren** (siehe Punkt 5 / Gesundheitschecks)

3.6 nach dem Training

- **KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen**
- Der **Trainingsplatz /-raum bzw. das Spielfeld** sollte **zügig verlassen** werden.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurzhalten.
- Während des Aufenthalts in der **Garderobe** haben SpielerInnen und BetreuerInnen einen **Mund-Nasen-Schutz zu tragen**, der nur zum Duschen abgenommen werden darf.
Empfehlung: auch während Besprechungen / Ansprachen.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt 7 (**Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**)

4. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten, ihre **Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte** so zu koordinieren, daß das Risiko einer Covid-19 Infektion minimiert wird.
- **Orte / Veranstaltungen / Tätigkeiten**, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sind zu meiden.
- SpielerInnen und BetreuerInnen sollten regelmäßig von den Vereinsverantwortlichen darauf hingewiesen werden, dass sie durch ihr (positives) Verhalten einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von positiven Covid-19- und Quarantäne-Fällen leisten.

5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

- Der Gesundheitszustand aller SportlerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen ist **vor jeder Trainingseinheit und jedem Spiel** abzufragen sowie die Körpertemperatur der SpielerInnen zu messen (z.B. mittels Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren**.
- Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden **Symptome** aufweisen, darf diese **nicht am Training teilnehmen** und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.
- Die Person hat die direkte **Heimreise** anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben (z.B. bei Auswärtsspielen / Trainingslagern) sowie den **Arzt** zu kontaktieren bzw. **Hotline 1450** anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.
- Symptome:
 - Fieber (über 37,0 Grad)
 - Trockener Husten



- Halsschmerzen
- Schnupfen (Rhinitis)
- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall
- Darüber hinaus ist abzufragen und die Person vom Training auszuschließen, falls einer der beiden Punkte zutrifft:
 - War die Person in den letzten 10 Tagen an einem Covid Hotspot (in einem Risikogebiet)?
 - Hatte die Person in den letzten 10 Tagen Kontakt mit einem/r Covid PatientIn (positiver SARS-CoV-2 Fall)?

6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 1 m einzuhalten.
- Es ist in der Halle **grundsätzlich ein Mund-Nasen Schutz (MNS) zu tragen**. Nur für die **Sportausübung** und das Duschen (siehe unten) darf dieser **abgenommen** werden.
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten **so kurz wie möglich** gehalten werden.
- **Besprechungen** sollten nach Möglichkeit **im Freien** organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 1 m einzuhalten (Abstand der Sessel bzw. Zuweisung und Kennzeichnung der Sitzplätze).
- Die **Türen** (z.B. Zugang zur Sporthalle) sollten nach Möglichkeit **offengehalten** werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige **Belüftung** gesorgt werden.
- Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte / Halle ist unter Einhaltung von 1 m Abstand möglich. **Wir empfehlen** dennoch – speziell in der warmen Jahreszeit – **die Garderoben und Duschen nicht unbedingt zu nutzen**.
- Bei der Nutzung von Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie.

7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die **Desinfektion** der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Die SportlerInnen nehmen ihre **Trainingsutensilien** (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden **zu Hause versorgt / gewaschen**.
- Bei **Treffern ins Gesicht** sollte der Ball aus dem Trainingsbetrieb genommen und desinfiziert werden.
- **Ergänzende Trainingsgeräte**, wie z.B. Theraband, Wackelkissen, etc. sind nach Möglichkeit immer nur von einer Person während der Trainingseinheit zu benutzen.
- Eine verantwortliche Person **versorgt** nach dem Training allfällige gemeinschaftliche **Trainingsmaterialien** und sorgt für deren **Desinfektion**.
- Benutzte **Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen** etc. sollten immer von den SportlerInnen selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.



8. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

- Der Verein erstellt einen **Plan der Trainingszeiten und -orte** (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- Der Verein hat eine aktuelle **Kontaktliste** mit Email-Adressen und Telefonnummern aller SpielerInnen und BetreuerInnen zu führen und stets bereit zu halten.
- Die TrainerInnen kontrollieren **und protokollieren die Anwesenheit** der SpielerInnen und BetreuerInnen, um im Erkrankungsfall eine schnelle "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

9. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

- Personen, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.
- Der Verein informiert die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (BH, Magistrat, Amtsarzt).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- **Dokumentation** durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von TeilnehmerInnenlisten).
- Sollte der/die SpielerIn in den 3 Tagen vor dem Auftreten der Symptome Trainings- oder Bewerbungsspiele bestritten haben, ist vom Verein unverzüglich zu informieren: der gegnerische Verein, der ÖFBB und der zuständige Landesverband.
- Sollte der Spieler in den 3 Tagen vor dem Auftreten der Symptome an einer Aktivität einer Auswahlmannschaft (z.B. Nationalteam, Leistungszentrum etc.) teilgenommen haben, ist von seinem Verein unverzüglich der entsprechende Verband (Landesverband und ÖFBB) zu informieren.
- Sollte tatsächlich eine SARS-CoV-2-**Infektion** nachgewiesen werden, sind die weiteren Schritte gemäß **Punkt 10** zu befolgen.

10. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Personen, in deren **Umfeld ein positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies unverzüglich den TrainerInnen und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem COVID-19 Risikogebiet aufgehalten haben, haben dies den TrainerInnen und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- **Positiv getestete Personen** haben unverzüglich die Behörde (falls nicht automatisch erfolgt), den Verein, den ÖFBB und den zuständigen Landesverband zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen. Die Verständigung der zuständigen Stellen kann natürlich durch den Verein erfolgen.



- Bei Verständigung der Behörde ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass die betroffene Person der **Spitzensport-Regelung im Sinne des §8 Abs. 3 der COVID-19-Lockerungsverordnung** unterliegt, damit ein korrekter Bescheid (mit der Möglichkeit, die Quarantäne für Training und Spiel zu unterbrechen) ausgestellt werden kann.
- Sollten SpielerInnen/BetreuerInnen in den 3 Tagen vor dem Covid-Test Trainings- oder Bewerbungsspiele bestritten haben, ist vom Verein zudem der gegnerische Verein, der ÖFBF und der zuständige Landesverband zu verständigen.
- Sollten SpielerInnen/BetreuerInnen in den 3 Tagen vor dem Auftreten der Symptome an einer Aktivität eines Auswahlteams (z.B. Nationalteam, Landeskader, etc.) teilgenommen haben, ist vom Verein unverzüglich der entsprechende Verband (Landesverband und/oder ÖFBF) zu informieren.
- Alle Personen, die **mit einem positiv getesteten Teammitglied in Kontakt** waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei einem **negativen PCR-Test** dürfen diese SportlerInnen/BetreuerInnen die häusliche Quarantäne ausschließlich zum Zweck des Trainings-/Spielbetriebs verlassen. Berufliche, schulische und universitäre Angelegenheiten dürfen ausschließlich von zu Hause erledigt werden (Quarantänebestimmungen LeistungssportlerInnen).
- Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die **Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen** zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch TeilnehmerInnenlisten).

11. Trainingslager

- Auch, wenn es nicht explizit vorgegeben ist, empfiehlt es sich, alle SportlerInnen und BetreuerInnen, die an einem Trainingslager teilnehmen, vorab durch molekularbiologische Testung nachweisen zu lassen, dass sie SARS-CoV-2 negativ sind (Durchführung von Tests).
- Bei einem Camp (sowie bei jeder Veranstaltung) mit über 100 Personen Outdoor bzw. über 50 Personen Indoor ist ein **COVID-19-Beauftragter** zu bestellen und ein separates COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Aufgaben und Eigenschaften des COVID-19 Beauftragten:
 - Verantwortung für Umsetzung des Konzepts
 - Ansprechperson im Infektionsfall
 - Schulung aller HelferInnen, OrdnerInnen und MitarbeiterInnen zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für Publikum, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls
 - Grundverständnis Datenschutz
 - Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen
 - Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemiegesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter

11.1 Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?



- Die **Person** ist sofort in einem **eigenen Raum unterzubringen**. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals **niemand das Trainingslager verlassen**.
- Die Verantwortlichen sind verpflichtet, umgehend die **Gesundheitsberatung unter 1450** anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) zu informieren bzw. bei einem Trainingslager im Ausland auch die Behörden vor Ort zu informieren.
- Die Verantwortlichen haben **bei Minderjährigen** unverzüglich die **Eltern/ Erziehungsberechtigten** des/r unmittelbar Betroffenen zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörden** verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.
- **Dokumentation**, welche Personen **Kontakt** zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von TeilnehmerInnenlisten).
- Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖFBB** und der entsprechende **Landesverband** zu **informieren**.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und zu desinfizieren ist, ausgewählt werden. Weiters müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch TeilnehmerInnenlisten).

12. Trainingsspiele

- Es wird empfohlen, Trainingsspiele **ohne Zuschauer** auszutragen. Bei Veranstaltungen müssen jedenfalls die aktuell gültigen Verhaltens- und Zuschauerregelungen eingehalten werden. (siehe ÖFBB Empfehlungen Veranstaltungen).
- Für internationale Trainingsspiele gilt grundsätzlich, dass immer die **gesetzlichen Vorschriften jenes Landes** anzuwenden sind, **in dem das Trainingsspiel stattfindet**. D.h.
 - findet das Trainingsspiel in Österreich statt, gelten für beide Teams die österreichischen Regelungen.
 - Findet das Trainingsspiel im Ausland statt, gelten auch für das österreichische Team die Regelungen des Landes, in dem das Spiel ausgetragen wird.
- **Empfehlungen für Trainingsspiele in Österreich** (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus):
 - Bei der **Anreise** ist auf die allgemein gültigen Regelungen zu achten.
 - Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass **so wenige Personen wie möglich** in der Halle anwesend sind (auf Ballkinder etc. verzichten).
 - Teams und BetreuerInnen sollten abseits des Spieles den **Mindestabstand** einhalten.
 - **Separate Garderoben** (im Idealfall 2 Garderoben pro Team) sind selbstverständlich und sollten vor und nach dem Spiel gereinigt / desinfiziert werden.
 - Im Eingangs- / Garderoben- / Sanitärbereich sollten **Desinfektionsspender** bereitgestellt werden.



- **Keine Shake Hands** zwischen den Teams / Betreuerinnen / SchiedsrichterInnen vor, während und nach dem Spiel.
- Zu den **Schiedsrichterinnen** und dem Personal des **Schreibertisch** ist ebenfalls der **Mindestabstand einzuhalten**.
- Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielerinnen / Betreuerinnen auf der **Bank** und während **Team Time-outs** der **Mindestabstand** eingehalten werden.
- Ein **Spielbericht** sowie eine **Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen** samt Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen. Je Team ist eine Person verantwortlich, die diese Daten verwaltet und als Ansprechperson dient.
- Anwesende **MedienvertreterInnen** haben die Abstandsregeln einzuhalten (Empfehlung: Mund-Nasen Schutz (MNS))
- Sollte im Zuge eines Trainingsspieles ein **Verdachtsfall / positiver Fall** auftreten, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖFBB** und der entsprechende **Landesverband** zu **informieren**.

12.1 Bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem/r SportlerIn, BetreuerIn oder TrainerIn aufgetreten ist.

- Sollte im Zuge eines Auswärtsspiels ein positiver Fall auftreten, sind zusätzlich unverzüglich folgende Institutionen zu informieren:
 - Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde am Ort des Auswärtsspiels
 - ÖFBB
 - Landesverband
 - BLK



13. Notfall-Kontakte

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

Rettung 144

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat,)

Jeder Verein / jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben.



14. Wichtige Links

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Download der Vorlagen / Handlungsempfehlungen / Formulare des ÖVV

<http://www.volley.net.at/infocorner/corona-virus/>

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Sport Austria - FAQ

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Sport Austria - Piktogramme

[Abstand halten](#)

[Hände waschen](#)

[Hände desinfizieren](#)

[Mund-Nasen-Schutz tragen](#)

[Stopp Corona App nutzen](#)

Infomaterialdownload – Sozialministerium

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Hygiene

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

AGES – FAQ

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Gesundheitsministerium – FAQ

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Sozialministerium - Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2-Kontaktpersonen
Kontaktpersonennachverfolgung

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_bei_SARS_22.03.2020.pdf

Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit - Familienministerium

[https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20außerschulische%20Jugendarbeit%20\(3.%20Juli%202020\).pdf](https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20außerschulische%20Jugendarbeit%20(3.%20Juli%202020).pdf)

Rotes Kreuz – Informationen & Downloads (auch in Fremdsprachen)

<https://www.rotekreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>



15. Informationsplakate und Links dazu:

Plakat „So schützen wir uns“

Download unter

https://oe.gv.at/dam/jcr:67a8004a-2102-4aff-a7ba-dfe21b64ef54/So%20sch%C3%BCtzen%20wir%20uns_Selbstausdruck.pdf

So schützen wir uns:



Bleib zu Hause!



Regelmäßig Hände waschen!



Abstand halten!



In Ellenbogen niesen und husten!



Sozialkontakte vermeiden!



Nicht Händeschütteln!



Nicht ins Gesicht greifen!

Schau auf dich, schau auf mich.

So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlast des Gesundheitssystems. #schauaufdich

Bundesregierung



Schutzmaßnahmen gegen das Virus

Download unter

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8a146838-504f-4417-a3d4-bd813c5b4b98/Schutzma%C3%9Fnahmen%20gegen%20das%20Coronavirus_pdfUA.pdf

Bundesministerium Inneres

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450**



Vorgangsweise im Verdachtsfall

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-Testungen-Comic.pdf

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
 MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
 MUSTEN, FIEBER, ATEMESCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450

SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.

EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?

WENN ENGER KONTAKT
 BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN.

WENN LOSER KONTAKT
 SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOME/OFFICE ABKLÄREN.

WENN INFektion BESTÄTIGT
 GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN.

Symptome Corona – Erkältung – Grippe

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Symptome.jpg

Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede

Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen. *trocken, **Kinder
 Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung. Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZfB

Ablauf der Heim-Quarantäne

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-quarantaene.pdf

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
 MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
 MUSTEN, FIEBER, ATEMESCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450

SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.

EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?

WENN ENGER KONTAKT
 BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN.

WENN LOSER KONTAKT
 SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOME/OFFICE ABKLÄREN.

WENN INFektion BESTÄTIGT
 GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN.

Kontakte

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Rufnummern.png

Coronavirus
 An wen kann ich mich wenden?

Für Informationen:
 AGES Infoline 0800 555 621
 Website www.sozialministerium.at

Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus
 Telefonische Unterstützung bietet die **Ö3 Kummernummer 116 123**
Rat auf Draht unter 147 oder die **Telefonseelsorge unter 142!**

Habe ich Fieber und Husten?
 Kontaktieren Sie Ihren **Arzt!**

Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)?
 Rufen Sie **1450**

Handelt es sich um einen Notfall?
 Rufen Sie **144**

Bitte die Gesundheits hotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.